



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg

<b>Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes</b>	Drucksachen-Nr.: <b>21-1197.01</b> Datum: 17.02.2021
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

**Antwort kleine Anfrage CDU betr. Entwicklung eines Wohnquartiers im Bereich östlich der Straße Süderelbebogen und südlich der S-Bahnlinie Neugraben-Fischbek am Dorflageweg**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Entwicklung eines Wohnquartiers am Dorflageweg hat die Bezirksversammlung Beschlüsse zur Förderung der Planungen und Vorstellungen von privaten Investoren getroffen.

Insoweit ergeben sich noch bei den Rahmenbedingungen und insbesondere beim etwaigen zweiten Bauabschnitt bisher ungelöste Fragen.

**Wir fragen die Bezirksversammlung:**

1. Ist durch die Bezirksverwaltung auch beabsichtigt, dieses Wohngebiet durch eine Brückenüberquerung der Straße Süderelbebogen in Richtung Bahnhof Neugraben zu erschließen, um die Kreuzung von Fußgängern und Radfahrern im Bereich Süderelbebogen und vorhandene Ampelanlagen zu vermeiden?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksverwaltung für die Bewohner des am Dorflageweg in diesem Bebauungsplangebiet vorhandenen Hochhauses, welches vorwiegend Eigentumswohnungen enthält, zukünftig ausreichende Stellplatzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen?
3. Bestehen Absichten, das vorhandene Umspannwerk zu verlagern oder die technischen Einrichtungen unter die Erde zu verlegen, um weitere Wohnbauflächen zu gewinnen?
4. Welche rechtlichen und technischen Möglichkeiten sieht die Bezirksverwaltung insoweit?
5. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, dass auch Grundeigentümer, insbesondere von Flächen im zweiten Bauabschnitt, die noch nicht von Investoren erworben worden sind, ihre Grundstücke entsprechend der neuen Planungen selbst bebauen können?

Hamburg, am 08.02.2021

Ralf-Dieter Fischer

Robert Timmann

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**Bezirksamt Harburg**

**17.02.2021**

Das Bezirksamt Harburg beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 21-1197) wie folgt:

1. *Ist durch die Bezirksverwaltung auch beabsichtigt, dieses Wohngebiet durch eine Brückenüberquerung der Straße Süderelbebogen in Richtung Bahnhof Neugraben zu erschließen, um die Kreuzung von Fußgängern und Radfahrern im Bereich Süderelbebogen und vorhandene Ampelanlagen zu vermeiden?*

Im Zusammenhang mit dem einzuleitenden Bebauungsplanverfahren ist beabsichtigt, ein Verkehrsgutachten zu erstellen.

Die Fragestellung zur Querung des Süderelbebogens und der Wegebeziehungen zum Zentrum und Bahnhof wird im Rahmen der Verkehrsuntersuchung thematisiert. Auch im Wettbewerbsverfahren wird die Thematik der Wegebeziehung vom Dorflageweg zum Zentrum sowie zum S-Bahnhof Neugraben in die Aufgabenstellung einbezogen.

2. *Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksverwaltung für die Bewohner des am Dorflageweg in diesem Bebauungsplangebiet vorhandenen Hochhauses, welches vorwiegend Eigentumswohnungen enthält, zukünftig ausreichende Stellplatzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen?*

Die Fragen zur Parkierung sind im Rahmen des zukünftigen Bebauungsplanverfahrens zu behandeln und auf der Basis der geltenden rechtlichen Voraussetzungen zu bewerten und abzuwägen.

3. *Bestehen Absichten, das vorhandene Umspannwerk zu verlagern oder die technischen Einrichtungen unter die Erde zu verlegen, um weitere Wohnbauflächen zu gewinnen?*

Im Rahmen des zukünftigen Bebauungsplanverfahrens wird die Umgangsweise mit dem Umspannwerk unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgestimmt.

4. *Welche rechtlichen und technischen Möglichkeiten sieht die Bezirksverwaltung insoweit?*

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Bezirksverwaltung noch keine Einschätzung zu den Möglichkeiten abgeben. (Siehe Antwort zu Frage 3).

5. *Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, dass auch Grundeigentümer, insbesondere von Flächen im zweiten Bauabschnitt, die noch nicht von Investoren erworben worden sind, ihre Grundstücke entsprechend der neuen Planungen selbst bebauen können?*

Ja.

Fredenhagen